

Chr.-Weise-Bibl.

Lusvia
1281

ZITTAU

Kirchliche Sitten in der südlichen Ober-Lausitz.

Vom

Pastor em. Dornick in Zittau.

Separat-Abdruck aus dem 47. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.



Lus VI a

Christian-Weise-Bibliothek	
Zittau	
wiss. Altbestand	
<i>1281</i>	

SWB

Lus VI a

Die Schrift von H. A. Pröhle: „Kirchliche Sitten. Ein Bild aus dem Leben evangelischer Gemeinden. Berlin 1858.“ gab mir Veranlassung, die kirchlichen Sitten der südlichen Ober-Lausitz zusammenzustellen. Dabei ist Pröhles Eintheilung in 7 Kapitel beibehalten und manches, eigentlich weniger nöthige, in Bezug auf seine Schrift erwähnt worden. Ähnliche Schriften sind: Franz Schmidt: „Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen. Weimar 1863.“ — C. G. Hinz: „Die alte gute Sitte in Altpreußen. Königsberg 1862.“ u. a. m.

Kap. 1.

Kirchliche Sitten in Bezug auf heilige Tage und Zeiten.

Der Sonntag wurde wohl sonst überall anders angesehen und gefeiert, wie jetzt; seine eigentliche Bestimmung wurde nicht so vergessen, man bereitete sich auf ihn vor. Jetzt ist von besonderer Vorbereitung auf denselben wenig zu bemerken. Wohl wird in vielen Wohnungen schon Sonnabends aufgeräumt, gefeiert und gescheuert, mehr von denen, die Landwirthschaft treiben, als von Weberfamilien, obschon auch da manche fleißige und ordentliche Hausfrau noch spät Abends, wenn endlich die Webestühle stille stehen, das Nothwendige vornimmt; wohl wird im Sommer das nöthige Viehfutter für den Sonntag-Morgen und Mittag, Sonnabends Abends herzugeholt; wohl machen Zimmerleute und Maurer Sonnabends eine Stunde früher Feierabend als an anderen Tagen, was aber, wenn die Arbeit, wie immer häufiger geschieht, nach Stunden bezahlt wird, immer mehr abkommt — besondere häusliche Gottesdienste, als Vorbereitung für den Sonntag, finden aber nicht Statt. Von Stille, die den nahen Sabbath anzeigt, ist nichts zu spüren, nur das Glockengeläute kündigt an manchen Orten Sonnabends beim Feierabendläuten an, daß kein gewöhnlicher Werkeltag bevorsteht. Es wird, statt mit der kleineren oder mittleren Glocke, mit der größeren geläutet.

Stiller, wie an anderen Tagen, ist's allerdings am Sonntagmorgen. Die Scheu am Sonntage zu arbeiten ist jedoch sehr verschwunden, besonders trifft man Viele zur Zeit der Heuernte, des Kartoffellegens, Bearbeitens und Ausnehmens im Felde, auch in der Ernte wird nicht selten nach dem Vormittagsgottesdienste gearbeitet.

Sonntagskleidung hat, mit Ausnahme ganz Armer, Verkümmerter und Niederlicher, Jeder, wenn auch nicht für den Kirchenbesuch. Geläutet zum Gottesdienste wird dreimal, nach einer jedesmaligen Pause von einer Stunde; in Zittau nach einer halbstündigen Pause. Aber mit dem eigentlichen Ein-

läuten und während des Morgenliedes finden sich die wenigsten Kirchgänger ein, auf den Dörfern sind sie aber größtentheils zur zweiten Vorlesung anwesend.

Das stille Gebet beim Eintritt in den Kirchenstand ist Sitte und es verrichten dasselbe Mannspersonen meist mit dem vor das Gesicht gehaltenen Gute, worauf erst dem Nachbar eine Begrüßung zugenickt wird; die Frauen, indem sie das gebeugte Haupt auf die Brustlehne ihres Kirchenstandes lehnen. Bei Vorlesung des göttlichen Wortes wird aufgestanden. Der größte Theil der Kirchgänger verläßt das Gotteshaus nach der Predigt, vor der Communion. Sonst blieben fast alle, bis nach gesprochenem Segen, während der Communion stehend, in der Kirche.

Nachmittags ist der Kirchenbesuch ein schwacher und die Zahl derer, welche zu Hause eine Predigt lesen oder ein Lied, wird immer kleiner. Mit Spaziergängen, Besuchen, Wanderungen in benachbarte Orte, besonders wenn dort Lustbarkeiten veranstaltet sind, mit einem Gange ins Wirthshaus, wird die übrige Zeit ausgefüllt. Abends giebt's vielbesuchte Tanzlustbarkeiten in Wirthshäusern.

Die heiligen Zeiten und die dazu gehörigen Feste bieten nicht gerade besondere Eigenthümlichkeiten; doch ist einiges zu erwähnen. Die frühere Sitte der Frauen, in der Adventszeit schwarz oder doch dunkel gekleidet zur Kirche zu kommen, hat sich mehr und mehr verloren, seit diese Zeit aufgehört hat, für öffentliche Lustbarkeiten *tempus clausum* zu sein. Besondere Advent-*Wochenpredigten* finden nicht Statt.

Das Weihnachtsfest, welches an mehreren Orten, auf Wunsch der Gemeinden, noch 3tägig gefeiert wird, wie auch Ostern und Pfingsten, wird, wie überhaupt jedes hohe Fest, mit allen Glocken, am Tage vorher, eingeläutet und wie jedes Feierabendläuten wird auch solches Einläuten mit dem Anschlagen der Betglocke beschlossen. Am heiligen Abend ist Abendgottesdienst — Christnacht — bei gehörig erleuchteter Kirche. Er fängt an den einzelnen Orten zu verschiedenen Stunden an; um 5, 6 oder 7 Uhr. In Haynewalde war sonst, wie an jedem anderen zweiten Feiertage, Communion. Christbescheerung findet meist am heiligen Abende Statt, hin und wieder auch früh oder Abends am ersten Feiertage.

Ein besonderer kirchlicher Jahreschluß am Sylvestertage ist, außer in Zittau nebst Reibersdorf und Dybin, nicht üblich; an mehreren Orten wird aber, um Mitternacht, eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet und zum Schlusse an die Betglocke geschlagen.

Am Neujahrstage wird überall, nach den übrigen Abkündigungen, die Zahl der in der Parochie Geborenen, Verstorbenen, Getrauten, sowie die der Communicanten abgekündigt. Sonst war ein Gratuliren auf der Kanzel, anfangend mit dem Könige, Sitte; jetzt wird es wohl überall in ein Gebet eingekleidet.

Das Epiphaniastfest und die Marienfesten wissen nichts von besonderen kirchlichen Sitten. *Mariae Reinigung* und *Mariae Heimsuchung* werden am nächstfolgenden Sonntage gefeiert, *Mariae Verkündigung*, wenn es in die Char- oder Osterwoche fällt, am Sonntage *Palmarum*.

Die Fastenzeit wurde sonst, ehe sie aufhörte, *tempus clausum* für Lustbarkeiten zu sein, ernster begangen. Die Frauen trugen in der Kirche nicht bunte Kleidung. Jetzt verliert sich die schwarze Kleidung immer mehr. Der Altar wird hin und wieder mit einem schwarzen Altartuche bedeckt.

Fastenpredigten in der Woche sind nicht üblich. Sonntags Nachmittags werden aber Passionspredigten gehalten. Besondere Fasten-Examina giebt's nicht.

Am Sonntage Judica ist Nachmittags an manchen Orten Examen der Confirmanden und Palmarum Confirmation. An anderen Orten ist beides vereinigt an Palmarum. In Haynewalde war Confirmation am Gründonnerstage.

Am Charfreitage wird an einigen Orten die Passionsgeschichte von Chorsängern abgesungen; Nachmittags 1 Stunde lang geläutet. Hin und wieder war lange Zeit stehendes Lied: O Welt, sieh hier Dein Leben 2c.

Bespern vor Ostern finden nicht Statt; auch kennt man Osterfeuer und Ostereier in hiesiger Gegend nicht.

Am Ostermorgen wird an manchen Orten, in Haynewalde in Folge einer Stiftung, der anbrechende Tag mit einstündigem Glockengeläute begrüßt.

In der Woche nach Rogate, der Betwoche, werden an einigen Orten Montag, Dienstag und Mittwoch früh Betstunden gehalten. (z. B. in Zittau, Spitzkunnersdorf 2c.)

Das Himmelfahrtsfest hat keine besonderen kirchlichen Sitten, eben so wenig das Pfingstfest. Mit Maien die Kirchen zu schmücken, ist untersagt, in Häusern hat man dergl.

Der 10. Sonntag nach Trinitatis wird als eine Art Bußtag betrachtet und man kommt nicht bunt gekleidet in die Kirche; früher ging man schwarz. Doch kommt diese Sitte immer mehr ins Vergessen. Nachmittags wird die Geschichte der Zerstörung der Stadt Jerusalem in der Kirche vorgelesen, wozu sich immer Hörer finden.

Die Bußtage haben keine besondere Vorbereitung. Der Altar ist meist schwarz bekleidet, die Liturgie wird gesprochen und gesungen.

Die Aposteltage wurden sonst an manchen Orten (z. B. in Spitzkunnersdorf) mit Predigt, der Hofdienste wegen, gefeiert; in Haynewalde am nächsten Sonntage Nachmittags — in Zittau werden sie mit dem Freitags-Gottesdienste verbunden.

Das Reformationsfest wird feierlich begangen. Stehendes Hauptlied ist fast überall: Ein' feste Burg ist unser Gott 2c.

Die Feier des Erntedankfestes findet an einem beliebigen Sonntage nach der Ernte Statt. Es wird Abends vorher eingeläutet, die Kirchen sind vielfach mit Kränzen und Blumengewinden geschmückt. Zum Theil schmückt man auch, wie in Leipzig am Johannisfeste, Gräber mit Blumen und Kränzen. An einigen Orten wird die Erntedankpredigt Nachmittags gehalten.

Das Kirchweihfest hat überall seinen festbestimmten Sonntag und Montag. Obschon es nirgends an Vergnügungen und Lustbarkeiten fehlt, gehören doch Ausschreitungen zu den Seltenheiten. Die Kirchen werden sehr besucht. Aus der Umgegend kamen sonst zahlreiche Bettler; in neueren Zeiten hat man angefangen, auch in öffentlichen Blättern, sich dergl. Zuspruch zu verbitten.

Am Todtenfeste fehlen die Hinterlassenen der im letzten Jahre Verstorbenen nicht in der Kirche. An manchen Orten werden die Namen der Verstorbenen vorgelesen.

Des Königs Geburtstag wird nach Vorschrift am nächstfolgenden Sonntage gefeiert, ebenso das Constitutionsfest. Andere politische Feste hat man nicht. Gustav-Adolph-, Bibel- und Missionsfeste werden nur aus-

Litaur

nahmsweise gefeiert. — In Zittau werden Brandgedächtnispredigten — in Folge von Stiftungen — gehalten, und so in manchen Dörfern auch andere Stiftspredigten.

Freitags werden auf den Dörfern, im Sommer, fast überall Betstunden gehalten. In Zittau ist Predigt und Communion.

Kap. 2.

Kirchliche Sitten in Bezug auf besondere Orter.

Von solchen Festfeiern, welche örtlich beschränkt sind, oder von alljährlich wiederkehrenden Lokalfesten ist nichts zu sagen, man müßte denn das Zittauer Brandfest und eine oder andere Gedächtnispredigt hierher rechnen.

Wenig mehr läßt sich von denjenigen Orten sagen, die zwar nicht an sich, aber wegen ihrer heiligen Bestimmung, von den Christen als heilige Orter betrachtet werden — dem Gotteshause und dem Gottesacker.

Die Kirchengebäude hiesiger Gegend sind überall so gestellt, daß die sogenannte heilige Linie beachtet ist. Das Innere ist zweckmäßig, nur in einigen ist die Kanzel im Altare angebracht. Zur Altarbekleidung hat man verschiedene Decken, meist von Tuch, auch von Seide und Sammet, zum Theil mit Stickerei. Ein Cruzifix steht auf den meisten Altären. Sanduhren finden sich noch an manchen Kanzeln, sind aber in Ruhestand versetzt. Eine wirkliche Stundenuhr an der Kanzel giebt es noch in Reibersdorf. Sie wird auch regelmäßig vom Prediger in Gang gebracht. Kronleuchter haben die meisten Landkirchen, gläserne, oft sehr schöne. Einen Taufengel hat auch manche Kirche, z. B. Spitzkunnersdorf. Außer etwa einem Altargemälde trifft man nur noch Bildnisse früherer Pfarrer, allenfalls auch die von Luther und Melanchthon in den Kirchen. Einige Kirchen haben Gemälde aus der biblischen Geschichte an den Emporen, z. B. Hirschfelde, Herwigsdorf. Die Zittauer Begräbniskirchen haben verschiedene Epitaphia mit Bildern. Vasa sacra, aus älterer und neuester Zeit, sind zweckmäßig angebracht.

In den meisten Kirchen ist ein sogenannter Gotteskasten, in welchen für die Armen bei Communionen, Taufen und Trauungen eine Gabe gelegt wird. Der Klingbeutel wird jetzt meist nicht mehr, wie früher, während der Predigt, sondern während des Hauptliedes herumgetragen. In Großschönau ist derselbe abgeschafft; neuerdings auch in Zittau, wo inwendig bei den Kirchenthüren Büchsen angebracht sind.

Die Thürme der Kirchen sind, wie anderwärts, mit Knopf, Fahne und dergl. verziert. Auf gutes Geläute legt man Werth.

Was in manchen katholischen Ortschaften Sitte ist, auch öfter als zweckmäßig empfohlen wird, die Kirche während des ganzen Tages, für stille Beter, offen zu halten, trifft man in hiesiger Gegend nicht an. Offene Kirchen würden wohl auch nur von Kindern und neugierigen Reisenden besucht werden.

Was endlich die Gottesäcker betrifft, so sind diese recht eigentlich Kirchhöfe, da sie die Kirchen umgeben. In der Regel sieht man überall auf Ordnung und vielfach sind die Gräber mit Blumen bepflanzt. Statt der sonst so zahlreichen Kreuze von Holz, die bald schief standen, bald auch baufällig wurden, setzt man jetzt oft recht geschmackvolle Stein-Denkmale, auch eiserne Kreuze. Reiche bauen sich auch Grüste. Manche Kirchhöfe zeigen am Eingangsthore eine Ueberschrift; in Haynewalde sind die Pfeiler der zwei

u. g. P. Row

Hauptthore mit steinernen Todtenköpfen geschmückt, unter denen zu lesen: ultima similitudo — futura facies, und fui quod es — eris quod sum.

Kap. 3.

Kirchliche Sitten in Bezug auf Personen.

Die Geistlichen werden auf dem Lande theils Pastoren, theils Pfarrer genannt; das erstere, wenn sie angeredet werden, das zweite, wenn von ihnen gesprochen wird. Die Namen Prediger und Priester sind nicht gewöhnlich, noch weniger redet man von Pfaffen. Die Magisterwürde wird bei der Anrede erwähnt. In den Doctortitel finden sich Landleute nicht recht; sie kennen nur Aerzte als Doctoren. Ist man bei Jemand's Kinde Taufzeuge gewesen, so wird man weder Herr Pastor noch Herr Magister angeredet, sondern es heißt: Herr Gevatter.

Die Amtssiegel — Kirchensiegel — welche im J. 1800 allgemein eingeführt worden sind, haben bald die Kirche, bald irgend ein Symbol, bald das Wappen des Collators. Die Kirchenstempel, neueren Ursprungs, haben meist nur die einfache Aufschrift: Stempel der Kirche zu. —

Die Amtskleidung ist auch hier der weite, faltenreiche schwarze Chorrock, Priesterrock genannt; sogenannte Bäffchen, hier Ueberschlägel genannt, und seit neuerer Zeit das Barett. An manchen Orten wird bei der Predigt und Communion, auch wohl bei anderen Amtshandlungen, früher bei allen, über den Priesterrock ein weißes Chorhemd, Albe genannt, gezogen. Zu Kranken-Communionen geht der Pfarrer in manchen Orten im Priesterrocke, anderwärts im Fracke oder schwarzen Oberrocke mit den Ueberschlägeln. Im täglichen Leben geht jeder wie er will. Bunte Kleidung findet man jedoch nicht, würde auch wohl damit anstoßen.

In älteren Zeiten wurde von manchen Pfarrern das sogenannte Ueberschlägel stets, wenn sie ausgingen, getragen, auch traten sie feierlicher, wie jetzt, auf. Etwas konnte die ganze Erscheinung und das gemessene Auftreten dazu beitragen, daß den Pfarrern größere äußere Ehrerbietung erwiesen wurde. Der Handkuß, den katholische Geistliche noch jetzt häufig empfangen, scheint aber nie üblich gewesen zu sein. Ungegrüßt läßt aber die Pfarrer auf den Dörfern Niemand.

Daß der Geistliche an manchen Vergnügungen und Lustbarkeiten Theil nehme, wurde früher für nicht passend gehalten. Jetzt urtheilt man weniger streng. Einladungen zu Hochzeiten und Kindtaufschräusen sind weniger häufig, wie früher. Seit so viele Bräute defloratae sind, haben sich die Einladungen sehr vermindert; auch wird im Allgemeinen nicht mehr so großer Aufwand gemacht, wie in früheren Zeiten.

Krankenbesuche gehören zur Seelsorge und werden meist sehr gern gesehen; andere Hausbesuche werden verschieden beurtheilt.

Das Recht die Pfarrer zu wählen, haben hier nirgends die Gemeinden, sondern überall die Collatoren.

Die Anrede der Geistlichen untereinander mit Amtsbruder, was Pröhle eine feine, liebliche Sitte nennt, ist allgemein üblich, früher hieß es gewöhnlich kürzer: Herr Bruder.

Schullehrer, Cantoren, Organisten und Küster, was alles zugleich auf den Dörfern meist der erste ist, rechnet der Sprachgebrauch des Volkes auch

hier zur Geistlichkeit. Die Lehrer heißen allgemein Schulmeister. Der Todtengräber spricht allenfalls auch zum Pfarrer: Wir haben jetzt recht viel zu thun.

In Ansehung der übrigen an und mit der Kirche Betheiligten, Colatoren, Kirchväter und dergl. ist nichts Besonderes zu bemerken. Kirchenvorstände giebt es erst seit 1868.

Die Confirmanden heißen auch hier meist Betkinder; die Kinder gehen beten, sagt man von Denen, die zur Confirmation vorbereitet werden. Der Unterricht wird in manchen Orten in den Schulen ertheilt, in manchen, was Eltern und Kindern wichtiger ist, in der Pfarrwohnung.

Kap. 4.

Kirchliche Sitten in Bezug auf die einzelnen Bestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes.

Die Gottesdienstordnung ist gesetzlich festgesetzt. Sonst war der Gang folgender: Morgenlied — Kyrie — Inton. Ehre sei Gott in der Höhe. Allein Gott in der Höh' — Intonat. Collecte und Epistel — Hauptlied — Vorl. des Evangeliums — Glaube — Predigt. Jetzt sind Kyrie und Allein Gott — in Wegfall gekommen und es werden nur noch 3 Lieder, mit welchen der Glaube (oder ein ähnliches Lied) das zweite ist, vor der Predigt gesungen; dazwischen die gewöhnliche Intonat. und 2malige Vorlesungen. So ist's auch an den hohen Festtagen, nur wird an diesen meist statt des Morgenliedes ein Festlied gesungen und meist auch vor oder nach dem Festliede eine Kirchenmusik aufgeführt. Darauf, daß das Hauptlied in einem großen Zusammenhange mit der Predigt stehe, wird wohl allgemein gesehen, auch wird solches von der Gemeinde vorausgesetzt. Man scheint sich zu freuen, den Inhalt der Predigt im voraus ahnden zu können.

Ein Kanzelvers ist bei allen Predigten üblich, zuweilen wird wohl auch die Predigt mit dem Gesange eines Verses unterbrochen oder beschloffen, was guten Eindruck macht.

Der Ambrosianische Lobgesang wird an hohen Festen — doch nicht immer — gesungen, auch wenn der Gesang desselben, bei besonders freudigen Ereignissen, angeordnet wird.

Die Orgel begleitet bei öffentlichem Gottesdienste alle Gesänge; Präludia und Zwischenspiel sind gebräuchlich; der letzte Vers des Liedes wird durch stärkeres Orgelspiel bezeichnet, meist auch vor demselben und während der ersten Verszeile mit dem Orgelspiele inne gehalten. Postludia beim Ausgange sind nur bei Trauungen üblich. Stehend gesungen wird nichts; bei Vorlesung des göttlichen Wortes stehen alle auf. — Wenn im Gesange, in der Vorlesung oder Predigt der Name Jesus vorkommt, verneigt sich die Mehrzahl; sonst war es allgemein Sitte. Bei Begräbnissen, wo man auf dem Kirchhofe mit bedecktem Haupte singt, lüftet man größtentheils den Hut. Bei bekannten Responsorien singt nicht bloß der Chor, sondern die ganze Gemeinde.

Die Altarleuchter, Kerzen, werden nur an den hohen Festen vor der Predigt, meist beim Anfange des zweiten Liedes angezündet, sonst erst nach der Predigt, zur Communion, und zwar bei der Fürbitte für die Communicanten.

*

Singt

Die Predigt wird mit einem Exordium begonnen, darauf folgt der Kanzelvers und ein stilles Gebet, wozu am Schlusse des Exord. gewöhnlich aufgefordert wird, meist mit den Worten: zur weiteren Betrachtung erbitten wir Gottes Beistand im stillen Gebet, wenn wir gesungen haben aus. — Nach der Predigt, der allgemeinen Beichte und dem Kirchengebete (statt dessen wohl auch Lieder gebraucht werden) kommen die Abkündigungen, um zu thun Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankagung. In Zittau geschahen die Abkündigungen vor dem Gesange des Hauptliedes seit 1838; von Neujahr 1869 an sind sie wieder nach der Predigt, nach dem Gesange eines Verses vor der Kanzel —; in Großschönau beim Schlusse des Gottesdienstes, vor dem Altar. Den Gemeindegliedern auf dem Lande sind die Abkündigungen wichtig und die Reihenfolge ist gewöhnlich folgende: 1. Fürbitte für die Communicanten (auf dem Dorfe meist mit Angabe der Zahl.) 2. Fürbitte für Schwangere im Allgemeinen (nur an manchen Orten). 3. Besondere Fürbitte für Einzelne, z. B. Kranke (nur selten). 4. Fürbitte für die Feldfrüchte (vom Sonntage Rogate bis zum Erndtefeste). 5. Dankagungen für Entbindungen (mit Angabe der Namen der Eltern, auch der Taufnamen der Kinder). 6. Dankagungen für Kirchgängerinnen. 7. Abkündigungen Begrabenener und Verstorbenen. 8. Aufgebote. 9. Andere kirchliche Bekanntmachungen. Nicht-Kirchliches wird, mit seltener Ausnahme, nicht abgekündigt, soll auch nicht geschehen. Bekanntmachungen verlorener oder gefundener Sachen, welche sonst stattfanden, werden in die Schulen verwiesen. Die Floskel beim Aufgebote: hätte Jemand etwas die Ehe hinderndes u. ist meist, seit Einsprüche keine Giltigkeit mehr haben, in Wegfall gekommen. — In Zittau findet ein Aufgebot nicht mehr Statt, sondern eine Verkündigung, durch Anschlag in der Kirche. Die Fürbitte ist beibehalten.

Abkündigungen, nicht aber Aufgebote, finden auch an den ersten Feiertagen Statt. Nachmittags werden auf den Dörfern nur Kirchgänge abgekündigt.

An den gewöhnlichen Sonntagen wird auf den Dörfern Nachmittags nicht eigentliche Predigt gehalten, sondern Betstunde, meist Katechismus-Examen. Dabei ist das früher übliche sogenannte Beten, d. h. das Hersagen eines Hauptstückes durch zwei Schulkinder, am Altarplatze, meist in Wegfall gekommen. In Betstunden wurden einst zum Theil nur Gebete vorgelesen, jetzt aber bestehen sie auch in Bibelklärung.

Wochenbetstunden sind, in den meisten Dörfern, Freitags früh 7 Uhr, in den Sommermonaten. (In Herwigsdorf waren sonst wöchentlich 2, Mittwochs und Freitags.) In manchen Dörfern fallen sie aus, wenn Freitags Nachmittags Begräbnisse sind, in manchen dann, wenn in der Woche ein Kirchenfest zu halten ist. Die Dauer derselben ist meist eine Stunde. In der Betwoche sind an manchen Orten an den ersten 3 Tagen Betstunden.

Eigentliche Bibelstunden sind nicht gewöhnlich, es kann aber jede Betstunde als Bibelstunde angesehen werden.

Missionsstunden werden nur in Zittau gehalten, monatlich eine, in den Sommermonaten. Auch in Großschönau hält man monatlich eine Bibelstunde, in der Schulstube der Kirchschule.

Missional -

Kap. 5.

Kirchliche Sitten in Bezug auf die besonderen kirchlichen Handlungen.

1. Taufe. Sonst wurden die Kinder sehr bald nach der Geburt getauft; oft schon am folgenden Tage, meist am zweiten oder dritten. Jetzt verlegt man die Taufen meist auf die Sonntage, wartet auch auf dem Lande oft 14 Tage damit; selten längere Zeit. Auch an den ersten Feiertagen wird auf Verlangen getauft, es kommt aber seltener vor.

Vor der Taufe kommt das Kind nicht aus der Stube und in der ersten Zeit wenigstens brennt man Nachts Lampe, weniger aus altem Aberglauben, als des Bedürfnisses wegen.

Auf dem Lande sind Haustaufen nicht üblich, vielmehr werden, mit Ausnahme erkrankter, nicht gut transportabler Kinder, alle in der Kirche getauft. Nur an kalten Wintertagen wird öfters in Pfarrhäusern, da in Sakristeien und Schulstuben kein Raum ist, getauft. Zu sogenannten Nothtaufen wird, wo es möglich ist, der Pfarrer geholt. Die Stunde der Taufe ist an Wochentagen nicht überall dieselbe, am gewöhnlichsten um 2 Uhr, am Sonntage gleich nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste, auch nach dem vormittägigen. Bei mehren Taufen wird das Formular für alle gelesen, die Fragen aber werden einzeln vorgelegt. In Zittau und Herwigsdorf werden aber die Fragen allen zugleich vorgelegt, worauf dann der Frage: Wie soll das Kind heißen? die Taufe der einzelnen Kinder folgt. Auf den Dörfern richtet sich, sind mehrere Taufen zu gleicher Zeit, die Reihenfolge derselben nach der Zeit der Geburt, nicht, wie in Zittau, nach dem Range der Taufpathen. Uneheliche Kinder werden gewöhnlich zuletzt getauft. — Getauft wird nach der Agende, also ohne Exorcismus.

Die Taufnamen sind der Mode unterworfen. In älterer Zeit wurde nur ein — gewöhnlich biblischer — Taufname gegeben, dann zwei, wohl auch drei. So ist's noch. Biblische Namen außer Maria, Anna, Rachel, Daniel, David und Johann — sind seltener; zugleich kommen Namen vor, die man sonst nur bei Vornehmen fand. Viele Erwachsene werden fortwährend, wird von ihnen gesprochen, nur mit dem Taufnamen bezeichnet, z. B. Christel, Karlob, Karljans; manchmal wird des Vaters Taufname noch mitgenannt, z. B. Christel-Karl, Adam-Jans, Karl-Jans, Gottfried.

Taufzeugen in älteren Zeiten gewöhnlich 7—9, welche fast überall der Schullehrer zu bitten hat — auswärtige schriftlich — sind jetzt meist 3, auch 4, 5 oder 6 (zwei nirgends). Bei Knaben werden gewöhnlich 2 männlicher und 1 weiblicher Taufzeuge gebeten; bei Mädchen umgekehrt — oder 3 und 2. Bei 4 oder 6 Taufzeugen werden Paare gebeten. Doch kommen auch einzelne Ausnahmen vor. An manchen Orten trägt die vornehmste Pathe das Kind in die Kirche; an manchen die jüngste; während der Vorlesung des Formulars hält es meist die jüngste; bei der Taufe selbst die Hebamme. Während der Vorlesung stehen die Pathen mit dem Kinde vor dem Altare, die, welche das Kind hält, in der Mitte. Außer den Taufzeugen ist in der Regel sonst Niemand bei der Taufe zugegen. Zu Taufzeugen gebeten zu werden, wird eigentlich als Ehre angesehen — nur nicht, wenn man sieht, daß es aus Eigennuz geschieht. Abschlagen wird für sehr unrecht gehalten. Das sogenannte Westerhemd ist nicht mehr gebräuchlich, Gevatter oder Gevatterin zu sprechen, ist allgemein Sitte; auch die Großeltern nennen die

2

Taufpathen ihrer Enkel so, werden auch wieder so genannt. Die Kinder vergessen fast nie, die Erwachsenen nicht oft, mit Pathe zu grüßen. Einläuten zur Taufe ist nur in wenigen Orten üblich; Gesang dabei nirgends. Früher wurden auch Unconfirmirte als Taufzeugen, doch nur unter Assistenz des Vaters oder der Mutter gestattet. Unverheirathete Personen mußten sonst, wenn sie zum ersten Male Gevatter standen, bei dem Pfarrer erscheinen, der sie über das vierte Hauptstück examinirte und belehrte. Wohlhabende traktiren nach der Taufe, manche erst bei dem Kirchgange; dabei wird für die Orts-Armen- und Schulkasse eingesammelt. Das Beschenken der Täuflinge von den Pathen geschieht in der Kirche, wenn es nicht ausdrücklich verboten wird, im sogenannten Pathenbriefe. Die weiblichen Taufzeugen bringen auch der Wöchnerin ein Wochengeschenk. Beschenkt werden auf den Dörfern die Kinder von den Pathen später, nicht am Geburtstage, sondern am Gründonnerstage; reichlicher bei der Confirmation. Nach derselben hört das Beschenken auf, bis zur Verheirathung. Ein Beschenken der Taufzeugen untereinander ist auf den Dörfern nicht Sitte; in Zittau beschenkt der männliche Taufzeuge seine Mitgevatthern wenigstens mit einem Blumenstraufe. Gewöhnlich beschenken die Pathen die Geschwister des Getauften, was diese, ist's ein Geldgeschenk, das Pathengröschel nennen. Der Pfarrer bekommt bei der Taufe von den Pathen ein Opfer, der Schulmeister ein Geldstück ins Wasser.

2. Die Confirmation. Diese hat in unserer Gegend kein sehr hohes Alter, ist aber Eltern und Kindern wichtig. Leider scheint sie es manchen nur deshalb, weil mit ihr das Ende der Schulzeit kommt, weil nach ihr der Zugang zu manchen Vergnügungen nicht mehr verwehrt wird. Auch wird dabei der Eitelkeit an manchen Orten Vorschub geleistet, da den Mädchen 2, wohl gar 3 verschiedene Kleider angeschafft werden (zum Examen — zur Confirmation und zum heiligen Abendmahle).

Meist findet die Confirmation Palmarum Nachmittags auch Vormittags Statt; das Examen geht an manchen Orten der Confirmation am Judica vorher, an anderen wird es mit der Confirmation verbunden. Der erste Schüler legt gewöhnlich das Glaubensbekenntniß aus der Agenda ab; an einem Orte thuen es sämtliche Confirmanden im Chore, in Herwigsdorf, wo 3 Schulen sind, thut es aus jeder Schule ein Schüler, auch gemeinschaftlich. — Wechselgesänge und besondere Confirmationslieder werden gesungen; Theatralisches kommt nicht vor. Die Vorbereitung der Confirmanden fängt nach gesetzlicher Bestimmung gleich nach Neujahr an. Wo Raum ist, kommen die Kinder ins Pfarrhaus; wo Raum fehlt, versammeln sie sich in der Schulstube. Wo zwei Geistliche auf dem Lande angestellt sind, hat an manchen Orten der Diaconus den Unterricht zu erteilen, an andern Pastor und Diaconus gemeinschaftlich, so daß der eine die Knaben, der andere die Mädchen unterrichtet. Die Confirmation wechselt dann. In Zittau sind die Confirmanden dem Geschlecht nach getheilt und den Unterricht haben die zwei Katecheten. Die Taufzeugen werden von den Confirmanden gewöhnlich eingeladen, manchmal wohl deshalb, um damit an das übliche Geschenk zu erinnern. Das Beschenken mit einem Gesang- oder Gebetbuche geschieht von manchen Pathen.

3. Das heilige Abendmahl. — Feier desselben findet allsonntäglich, an manchen Orten mit Ausnahme einiger sehr kalten Sonntage Statt, und zwar nach der Predigt, nicht wie in vielen wendischen Kirchen, wo Sonntags

früh vor dem Hauptgottesdienste, an die Beichte sich sogleich das heilige Abendmahl anschließt. In Haynewalde wurde sonst auch an den zweiten Feiertagen der 3 hohen Feste das heilige Abendmahl gefeiert, jetzt, wie anderweitig auch an den Bußtagen. Regelmäßige Wochen-Communions finden nur in wenigen größeren Dörfern Statt, doch werden in den meisten von Zeit zu Zeit sogenannte Armen-Communions veranstaltet, wo sich nicht bloß Arme und Alte betheiligen, so wie sich auch viele dem Pfarrer anschließen, wenn derselbe an einem Wochentage communicirt. Die größte Zahl Communicanten haben gewöhnlich die Fastensonntage, die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten, die letzten Trinitatissonntage und die Adventzeit.

Anmeldungen finden nicht Statt; Einführung derselben würde auch große Schwierigkeiten haben und die Zahl der Communicanten vermindern. Namentliches Aufzeichnen derselben ist nicht üblich. — Sie werden meist mit Angabe der Zahl ins Gebet eingeschlossen d. h. bei den Abkündigungen.

Das Fasten und leiblich sich Bereiten dürfte nur bei einzelnen älteren Personen noch vorkommen; das Bitten um Verzeihung ist aber vor dem Gange zur Beichte, besonders bei Kindern, Dienstboten und Lehrlingen Sitte. Nachmittags beschäftigt man sich, doch sehr selten gemeinschaftlich, mit häuslichen Andachtsübungen.

Die vorherrschende Kleidung der Frauen ist an vielen Orten die schwarze, an manchen Orten legt man aber auch übertriebenen Putz an.

Vasa sacra hat man überall von Silber und vergoldet, an manchen Orten kommen auch Glasflaschen auf den Altar. Wein hat man allgemein weißen; die Oblaten oder Hostien sind mit dem Kreuzfingerring und den Buchstaben J. N. R. J. bezeichnet. Wer zur Verfertigung und zum Verkauf derselben berechtigt ist, wird von der Behörde bekannt gemacht. Kerzen werden bei jeder Communion angezündet, gewöhnlich 2. Die Vorhalttücher wurden sonst von einer Art Chorknaben gehalten, jetzt vertritt deren Stelle eine Stütze. Hin und wieder sind sie ganz abgeschafft. Alles zur Communion Nöthige besorgen auf den Dörfern die Kirchväter.

Die liturgische Ordnung ist eine verschiedene. In Haynewalde traten nach der Predigt, während des Vorspiels, sämtliche Communicanten vor das Altar. Dann wurde sonst jedesmal gesungen: Wir liegen Jesu, höchstes Gut &c., wobei die Communicanten knieten. Später wurde auch dafür gesungen: Jesu wahres Brot des Lebens und besonders in der Fastenzeit: Christe du Lamm Gottes, oder O Lamm Gottes unschuldig. Den Gesang des Vater Unser beschließt der Chor mit dem Gesange der Doro-logie, und der Einsetzungsworte, manchmal mit dem Heilig, heilig &c. Eine Anrede an die Communicanten ist nur an einigen Orten üblich; an einem wird statt derselben ein Lied gebetet. Bei der Auspendung treten zuerst die Männer heran, dann die Jünglinge, hierauf die Jungfrauen und endlich die Frauen, darunter auch Wittwen und Desflorirte, welche letztere sonst zuletzt gingen. Sie treten an manchen Orten paarweise, an anderen zu dreien, wohl auch viereen heran. Wo genügender Raum vor dem Altar ist, bleiben die Communicanten bis zum Schlusse des Gottesdienstes vor demselben stehen, bei Collecte und Segen niederknieend. Wo es an Raum fehlt, gehen die Kinder in ihre Stände. Die Anrede bei mehren ist Ihr — bei einzelnen kommt auch Sie und Du vor.

Bei Haus-Communions, zu welchen an manchen Orten im Priesterrock

die Kinder

und Barett, an andern im Frack oder Oberrock, doch mit den Ueberschlägeln, gegangen wird, wird ein besonderer kleiner Kelch gebraucht. Das Lichtanzünden ist dabei üblich. Der Schullehrer hat, fällt der Gang nicht in die Unterrichtszeit, den Pfarrer zu begleiten und das Nöthige zu besorgen. Manche Lehrer beauftragen dazu einen Schulknaben oder auch einen Mann.

4. Beichte. — Die Beichte, sonst überall Privatbeichte, jetzt überall allgemeine Beichte — nur die Confirmanden beichten einzeln und bedienen sich noch der Anrede: würdiger, lieber Herr Beichtvater, ich bitte, Sie wollen zc. geht stets der Feier des heiligen Abendmahls vorher. Sonst war sie jedesmal Sonnabends Mittags 12 oder 1 Uhr, in den meisten Dörfern ist sie jetzt Sonntags früh, vor dem Gottesdienste. Wo am 2. Feiertag Communion ist, ist die Beichte am 1. Feiertage nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste; bei Wochen-Communions geht die Beichte unmittelbar vorher, denn des Sonnabends wird dazu eingeläutet. Die Einrichtung ist eine verschiedene. Gewöhnlich wird mit dem Gesange eines Beichtliedes, ohne Orgelbegleitung begonnen, oder auch, nach stillem Gebete, sogleich die Beichtrede gehalten. An die Rede schließt sich Vorlesung der Beichte. Nach vorgelegten 3 Fragen (was in Ober-Oderwitz nicht geschieht), welche mit einem lauten gemeinschaftlichen Ja beantwortet werden, erfolgt mit Handauslegung die Absolution, wozu 2 vortreten und niederknien. An vielen Orten treten mehre auf einmal vor das Altar; zum Schlusse wird nicht gesungen, die Einzelnen gehen gleich nach der Absolution fort, wo sie aber in der Kirche bleiben, spricht der Pfarrer das Vater Unser und entläßt sie dann mit dem Segenswunsche. In neuerer Zeit werden die Sonntags früh Beichtenden nicht einzeln mit Handauslegen, sondern im Allgemeinen absolvirt. Früher mußten unehelich schwangere Frauenspersonen vor der Beichte zum Pfarrer, zur Admonition, kommen.

Gefleidet kommt man einfach sonntäglich; in Spitzkunnersdorf kommt man zur Sonnabendbeichte ziemlich in Wochenkleidung. Wo Beichtgeld gewöhnlich ist, wird dasselbe, erfolgt die Absolution am Altar, auf denselben beim Herumgehen gelegt, erfolgt die Absolution im Beichtstuhle, wird das Beichtgeld dort gegeben. Auch wird in den Gotteskasten eingelegt.

5. Kirchgang oder Einsegnung der Sechswöchnerin. — Sonst kam die Mutter nach vorangegangener Meldung beim Pfarrer, während des Gesanges des 2. oder 3. Liedes, in Begleitung einer Gevatterin, oder auch zweier, — manche Mutter mit dem Kinde — in die Kirche, ging um das Altar und kniete mit ihrer Begleiterin vor demselben nieder, worauf ihr vom Pfarrer ein kurzes Gebet vorgelesen, sie auch eingesegnet wurde. An manchen Orten schwieg dabei der Gesang, an andern nicht. Das geschah gewöhnlich erst nach vollen 6 Wochen. Die Wöchnerin wurde namentlich abgekündigt und Dankagung für sie gethan. Sie blieb dann bis nach gesprochenem Segen in der Kirche. Vor dem Kirchgange pflegte man alle anderen Ausgänge zu unterlassen.

Umständlicher war der Kirchgang der Frauen der Rittergutsbesitzer. Das Haynewalder Kirchenbuch erzählt: „den 1. Mai 1686 hat die hochadlige Frau ihren Kirchengang gehalten, da ihre 2 Brüder sie eingeführt, adlige Weibsbilder sie begleitet, wie auch diejenigen Weiber, so die Sechswochen über sie bewahret, comitirt und ist, als der Pastor loci bei der großen Kirchenthür sie angenommen und eingesegnet, hernach vor den Altar gegangen,

Paar u.

da sie nun alle nachgefolgt, die adlige Frau Wöchnerin, nebst allen anderen niedergeknieet, das verordnete Gebet andächtig nebst dem Vater Unser nachgebetet und den Segen empfangen, worauf sie auf den adligen Kirchstand gegangen. Der Kirchgang-Text, den ich dazumal erklärt, war der 122. Psalm.“

Jetzt kommen Wöchnerinnen oft schon 14 Tage nach der Entbindung in die Kirche, ist oft auch der Gang in dieselbe nicht der erste, welcher gemacht wird. Die Einsegnung an dem Altar ist nur an einzelnen Orten, z. B. Remniz, Friedersdorf, Burkensdorf, Mode — in Friedersdorf nach der Predigt. Manche Wöchnerin macht gar keine Meldung vor ihrem Kirchgange. Auch Nachmittags und Freitags in der Betstunde erfolgen Abkündigungen.

In Löbau, auch in Bittau, lassen sich Wöchnerinnen bei Haustausen sogleich nach der Taufe einsegnen, worauf sie denn, wie gewöhnlich, ausgehen.

6. Trauung. — Früher war dabei alles viel umständlicher als jetzt. Eigentliche Freiwerber hatte man nicht; bei nicht genauer Bekanntschaft schickte man aber zuweilen einen Aushorcher. Gewöhnlich kamen die Brautleute am Sonntage vor dem ersten Aufgebote, in Begleitung der Väter, — manchmal schon früher — zum Pfarrer, wo feierliche Verlobung stattfand. In Eybau wurde dabei vom Bräutigam die Morgengabe bestimmt. In Herwigsdorf begab sich der Pfarrer ins Haus der Braut, verlobte dort das Paar in Gegenwart der Eltern und vieler eingeladenen Freunde, und nahm zuletzt an einem oft recht stattlichen Mahle Antheil. Vor dem Aufgebote mußte der Bräutigam einen herrschaftlichen Lizenzschein haben, ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Erbunterthänigkeit. Noch früher fand das Losmachen fremder Bräute Statt, d. h. die Ortsherrschaft des Bräutigams schrieb an die der Braut und bat um deren Entlassung. Bräute, welche der Herrschaft nicht als Mägde gedient hatten, mußten sich losmachen, d. h. für nicht geleistete Dienste eine bestimmte Summe bezahlen. Brautleute, welche auf das Keuschheitsprädikat nicht Anspruch machen konnten, mußten früher der Herrschaft einige Tage ohne Bezahlung arbeiten. Daraus könnte man schließen, daß auch hier die Herrschaften das jus primae noctis gehabt haben.

Beim ersten Aufgebote war das Brautpaar nicht in der Kirche, beim zweiten genossen sie das heilige Abendmahl; die Braut, im Brautstaate, stand während der Abkündigungen in ihrem Stande.

Einige Tage vor der Hochzeit wurde das sogenannte Gerille gefahren, d. h. die Ausstattung der Braut — Möbeln, Hausgeräthe, Betten und dergl. auch Flachs, wurde auf Wagen, deren Pferde behändert waren, ins Haus des Bräutigams gebracht. War die Braut eine Bauerstochter, so wurden hinter dem Wagen auch ein oder ein Paar Kühe geführt. — In der Zeit, wo man auf den Dörfern noch größere Hochzeitschmäuse ausrichtete und es im Hause an Raum zum Kochen fehlte, war man einige Tage vor der Hochzeit mit dem Bau einer Küche im Freien beschäftigt. Dieselbe bestand nur aus einer geräumigen Bretterbude ohne Dach. Darin wurden die Speisen gekocht; zum Braten wurde der Backofen benutzt.

Die Hochzeitsgäste lud der Hochzeitsbitter ein.

Am Trauungstage war Sammlung, d. h. die Gäste des Bräutigams versammelten sich Nachmittags im Gerichtskretscham, nahmen einen Trunk Bier, ließen solchen auch den andern Anwesenden, Nichthochzeitsgästen, reichen. Auch dem dabei nicht anwesenden Pfarrer wurden einige Kannen Bier gut

geschrieben. Aus dem Kretscham ging man nun ins Brauthaus, wo der Hochzeitbitter als Redner auftrat; von da zog man feierlich, oft unter Glockengeläute, oft mit vorangehender Musik in die Kirche. Braut und Bräutigam wurden jedes von 2 sogenannten Brautführern an das Altar geleitet und nach der Trauung zurückgeführt; auch hatten beide Brautleute Züchtjungfern, kleine, auch mit Kränzen geschmückte Mädchen.

Wie in die Kirche, zog aus derselben man zurück ins Hochzeitshaus, meist das Haus der Braut. Dort waren die Tische schon gedeckt, man setzte sich bald, nicht in bunter Reihe, sondern nach Geschlechtern und genoß eine Menge von Gerichten. War der Pfarrer anwesend, so sprach er das Tischgebet, sonst der Hochzeitbitter und nach stundenlangem Sitzen wurde das Essen mit dem Gesange eines Liederverfes, gewöhnlich: Lob Ehr und Preis 2c. und vorher gesprochenem Gebete, beschlossen. Dann hielt der Hochzeitbitter im Namen der Brautleute eine Dankrede, an deren Schlusse er zum Beschenken des Brautpaares aufforderte, auch zum sogenannten Bierzuge, d. h. er lud ein in den Kretscham zu ziehen, was Herrschaft und Kretschambesitzer fordern konnten, doch mit dem Zusage: „Wem es sein Amt, oder Stand, oder sonst etwas nicht gestattet, Theil zu nehmen, wolle sichs noch länger bei Speise und Trank im Hochzeitshause gefallen lassen. Im Kretscham waren noch viele Personen anwesend, freien Trunk erwartend, und nicht blos die Brautleute, sondern auch die Hochzeitsgäste ließen fleißig einschenken. Hatte man bei der Hochzeit Musik, so wurde im Kretscham auch getanzt.

Das Essen im Hochzeitshause währte lange Zeit, bis über Mitternacht, weil man zwischen jedem Gerichte, deren man viele hatte, eine Pause machte. Manchmal kamen sämtliche Gäste, auch am zweiten, sogar am dritten Tage wieder zusammen. Während des Essens wurde dem Pfarrer geopfert, wenn es nicht in der Kirche geschah; dann kamen Auflagen, für die Armen und Schulkasse, den Koch, die Aufwärter, die Aufwäscher, die Musiker und die Hochzeitbitter. Für wen die Auflage bestimmt war, zeigte zum Theil auf den Teller Gelegtes an, z. B. für den Koch ein Häufchen Salz, für die Musiker ein Rundstück, für die Aufwäscher ein kleiner Strohwisch. Die Geschenke für den Bräutigam wurden dem Hochzeitbitter eingehändigt, der dieselben dann, mit lauter Nennung des Gebers und der Gabe, der Braut überreichte, nicht ohne dabei manchen Witz zu machen. Am Schlusse dieses Aktes trank die Braut dem Hochzeitbitter zu, aus einem Glase, auf dessen Deckel sie ihm ein Geldstück legte. — Was von den vorgesezten Portionen die Gäste nicht genossen, nahmen sie mit nach Hause. Toaste waren nicht Sitte; einzelnes Zutrinken fand Statt. Die, welche beim Dunkelwerden Lichter auf den Tisch setzten, thaten es mit den Worten: guten Abend!

Vieles ist jetzt vereinfacht, manches abgekommen. Feierliche Verlobungen finden nicht mehr Statt; persönliche Anmeldung der Brautleute muß stattfinden; die Eltern consentiren persönlich. Das Gerillesfahren ist nur zum Theil noch üblich; Sammlungen und Bierzüge sind in Wegfall gekommen; in der Kirche erscheint man meist, während des Aufgebots, nicht. Der Kirchenzug hat sich in Fahren in die Kirche verwandelt. Sind Gäste geladen, so begleiten diese das Brautpaar in die Kirche, auch zu Wagen. Geläutet zur Trauung wird hin und wieder auf Verlangen, in manchen Orten nicht zur Trauung gefallener Paare. Bei der Trauung wird zuerst

ein Lied gesungen, z. B. Es geh' mir wie Gott will — Auf Gott und nicht auf meinen Rath — Ich fang all' meine Sachen oder ein besonders gedrucktes. Während dessen sitzen die Brautleute, wenn nicht auf Stühlen vor dem Altare, einander gegenüber in den Frauenständen. Die Gäste sitzen hinter den Brautleuten, hinter dem Bräutigam die männlichen, hinter der Braut die weiblichen.

Mit Anfang des letzten Verses treten die Brautleute aus den Bänken und werden von dem Hochzeitbitter vor das Altar geleitet. Die Trauung wird bald mit Rede, bald nur mit Vorlesung des Formulars vollzogen. Ringewechseln kommt auf dem Lande sehr selten vor. Nach der Trauung werden einige Verse gesungen, nach dem Schlusse gratuliren die anwesenden Gäste mit Handgeben, worauf sich die Mannspersonen an die Seite des Bräutigams, die Frauen an die Seite der Braut stellen. Unter Orgelspiel wird die Kirche verlassen. Wo das Opfer für den Pfarrer nicht beim Hochzeitsmahle gegeben wird, geschieht es in der Kirche. Alle gehen unter Vorantritt des Hochzeitbitters an das Altar, entweder gleich beim Eintritt in die Kirche oder nach dem Gratuliren. Auch in den Gotteskasten wird eingelegt. Auch erhält der Pfarrer von der Braut ein Tuch, sonst wurde auch ein Rosmarinzweig gegeben.

In manchen Dörfern sind große Hochzeitsmäuse jetzt Seltenheiten. Wenn dergleichen noch sind, so hält auch noch der Hochzeitbitter seine Rede und das Schenken macht den Beschluß. Der Tag der Trauung ist niemals die Mittwoch — oft sind Trauungen Sonntags Nachmittags und an den Wochentagen sind sie nach geendigter Nachmittagschule. — Wie der Kranz noch öfters zu sehen war als jetzt, war er sehr flitterreich, jetzt besteht er meist aus nachgemachten Myrthenzweigen.

In älteren Zeiten wurden auch besondere Brautpredigten gehalten und gefallene Paare, nicht wie die anderen, vor dem Altare, sondern bei den Frauenständen copulirt.

Anderes, z. B. das Präsentiren an anderen Orten zum Aufgebote, ist gesetzlich bestimmt und die das Keuschheitsprädikat sich widerrechtlich anmaßen, sollen gestraft werden. Auch ist Deslorirten das Kranztragen nicht gestattet.

Das Verschnüren war und ist auch jetzt noch Sitte. Es wurden dem sogenannten Gerille auf dem Hochzeitszuge vielfach von Kindern, wohl auch Erwachsenen, Bänder vorgehalten, um ein Geldgeschenk zu erhalten. — Beim Zuge in die Kirche wird noch mancher Schuß abgefeuert. — Hin und wieder bringen die Jugendfreunde des Bräutigams diesem 8 Tage oder später nach der Hochzeit ein Geschenk. Musik geht vor und die Geber werden mit etwas bewirthet.

Begräbnisse. Um Sterbende sind meist die nächsten Angehörigen, auch Nachbarn werden herbeigerufen. Manchmal betet man laut Lieder aus dem Gesangbuche, manchmal werden sie gesungen. Zur Sterbestunde den Pfarrer besonders zu rufen, ist nicht üblich. — Ein Fenster der Stube oder Kammer öffnet man zum Theil auch noch nach dem Verscheiden, nicht sowohl aus altem Aberglauben, als vielmehr aus alter, beibehaltener Gewohnheit.

Die Todtenfrau — Leichenwäscherin — besorgt das Entkleiden und dann das Ankleiden Verstorbener; Bestellung des Geläutes und des Begräbnisses ist jedoch nicht ihres Amtes, sondern Sache der nächsten Angehörigen. Den

mu

Sarg besteckt gewöhnlich der Todtengräber. Jedes Dorf hat seinen bestimmten. — Bekleidet werden Todte in den Sarg oft so wie sie als Lebende waren, manchmal aber nur in weißes Zeug eingelegt. Manchmal kommt großer Prunk vor und Kränze fehlen nicht. Zuweilen giebt man auch dem Verstorbenen ein kleines Kreuzifix im Sarge in die Hand.

Auf dem Lande wird jeder Verstorbene, auch das todtgeborne Kind, ausgeläutet, fast überall Vormittags 9 Uhr, und zwar, wenn der Tod vor 9 Uhr erfolgt, an demselben Tage, sonst am nächstfolgenden. Das Todtengeläut bei Erwachsenen währt 2 Stunden, in 3 Pulsen, bei Kindern $\frac{1}{2}$ Stunde. Bei jenen wird mit der mittleren Glocke angefangen und dann mit den 2 anderen eingefallen; bei Kindern wird mit der kleinen angefangen und dann die mittlere dazu geläutet. Bei Collatoren, Pfarrern und Schullehrern wird mit der großen Glocke zuerst geläutet.

Manchmal werden am Abend vor dem Begräbnistage vom Sängerkhore Lieder vor dem Trauerhause gesungen, wobei wohl auch der Verstorbene ausgestellt wird.

Sonst waren alle Begräbnisse öffentliche, mit Predigt oder Rede und Gesang, oder doch mit Gesang und Collecte; jetzt giebt's fast überall auch stille Begräbnisse, wobei aber der Pfarrer (doch auch nicht an allen Orten) erscheint und etwa ein Gebet oder den Segen spricht. Anwesend ist manchmal bei solchen Kinderbegräbnissen außer dem Todtengräber Niemand. (In Ob.-Oderwitz ist bei jedem Begräbnisse der Pfarrer und Sängerkhor zugegen.)

Manche Dörfer haben noch viele Leichenpredigten und Reden, in andern bleibt die Predigt weg, wird aber bezahlt und das nach Art einer Leichenpredigt. Außer Leichenpredigten, mit und ohne Vorlesung der Trauer-Epistel, mit und ohne Collecte und Segen am Grabe, hat man noch Standreden, Parentationen, Abdankungen, Grabreden und bloße Collecten. In Gersdorf war es Sitte, auf besonderes Verlangen, am Grabe eine kurze poetische Grabrede abzulesen.

Bei Beerdigungen Erwachsener werden vor der Thür meist 3, bei Kinderbegräbnissen 2 Lieder vom Sängerkhor gesungen, auch statt des einen oder andern Liedes eine Arie. — Leichenbegleiter sind bei öffentlichen Begräbnissen meist viele, weil jeder, der mit dem Verstorbenen in einiger Verbindung stand, es für Pflicht hält, demselben die letzte Ehre zu erweisen. Dem Leichenzuge trägt ein Schüler ein Kreuzifix voran, dann kommen mehr oder weniger Schüler, hierauf der Sängerkhor, welcher ein Lied singt. Dem Sarge folgen zunächst die männlichen Angehörigen, dann die übrigen Mannspersonen, hierauf die Frauen, so, daß hier die Angehörigen zuletzt gehen. Doch oft folgen den männlichen Angehörigen sogleich die weiblichen. Manche halten es für eine große Ehre, wenn viele Leichenbegleiter aus benachbarten Orten anwesend sind; daher werden diese wohl auch ersucht, bei dem Leichenzuge die Stöcke mitzunehmen. Der Pfarrer geht dem Leichenzuge eine längere oder kürzere Strecke entgegen und tritt beim Sängerkhor zu dem Schullehrer. Der Sarg ist gewöhnlich mit einem schwarzen Leichentuche bedeckt, worauf auch ein Kreuzifix gelegt wird. Manchmal wird der Sarg nicht bedeckt, damit er besser gesehen werde. Blumenkränze sind auch gewöhnlich, sowie Guirlanden, und in neuerer Zeit wird mit den Särgen, besonders von Wohlhabenden, großer Luxus getrieben. Kommt der Zug näher zur Kirche, so wird geläutet, bis zum Singen der Collecte, oder wenn diese wegfällt,

bis die Trauernden sich in die Kirche begeben. Nach dem Trauergottesdienste wird wieder geläutet.

Am Grabe wird ein Lied oder eine Arie gesungen und dann Collecte, nach derselben noch ein Vers. In der Kirche werden gewöhnlich bei Leichenpredigten 2 Lieder vor derselben, eins nach derselben und nach dem Segen ein Schlußvers gesungen. Ein Kanzelvers ist nicht allgemein üblich. Bei Abdankungen singt man vor der Rede ein Lied, nachher einige Verse; collectirt wird nicht. Oft wird auch nach der kirchlichen Feier am Grabe noch ein Lied gesungen.

Geöffnet wird auf dem Kirchhofe jeder Sarg und die Angehörigen nehmen Abschied. Zuweilen läßt man, besonders bei Beerdigungen junger Leute, den Sarg bis nach geendigtem Trauergottesdienste offen am Grabe stehen. Daß die Angehörigen einige Hände voll Erde auf den ins Grab gesenkten Sarg werfen, ist nicht Sitte; in Zittau wirft man häufig Blumenkränze hinab. Träger sind auf dem Lande meist Nachbarn; bei unverheiratheten jungen Leuten Junggesellen. Wo Schützen-Gesellschaften sind, werden verstorbene Mitglieder und deren Frauen von Schützen zu Grabe getragen; wo Kohlenbergbau betrieben wird, sind Bergarbeiter Träger verstorbener Kameraden. Verstorbene Mitglieder eines Militärvereins tragen Mitglieder des Vereins. Trauerkleidung ist auf dem Lande allgemein üblich; sonst war sie bei den Frauen durch eine sogenannte Schneppenhaube auffälliger. Noch früher war auch in hiesiger Gegend bei Frauen ein weißes Leichentuch üblich, in welches man sich ganz einhüllte.

Der Lebenslauf des Verstorbenen wird nach jeder Leichenpredigt vorgelesen, auch nach Abdankungen. Ihn abzufassen ist bald Sache des Pfarrers, bald Sache des Schullehrers.

Die Gräber werden manchmal mit grünem Reifig und Blumen ausgestattet. Mit Blumen bepflanzt man sie gern. Leichenschmäuse oder Trauermahlzeiten im Trauerhause, nach beendigter kirchlicher Feier, kommen nicht mehr häufig vor.

Zu erwähnen sind noch Ehrengedächtnisse — auswärts Gestorbener im Orte Geborener. Sie finden Sonntags Vormittags statt und bestehen darin, daß nach den übrigen Abkündigungen der Lebenslauf vorgelesen und eine kurze Nachrede gehalten wird. Anderwärts werden sie schon im Eingange zur Kirche erwähnt, z. B. in Eybau. Meist wird auch ein Puls geläutet und ein Sterbelied gesungen. — Beides geschieht manchmal auch bei Abkündigung eines Begrabenen.

An vielen Orten giebt es Begräbniß-Kassen.

Kap. 6.

Kirchliche Sitten in Bezug auf die Kirchenzucht.

Unter dieses Kapitels Ueberschrift könnte man eigentlich vacat schreiben. Sonst gab's Kirchenbuße; gefallene Paare wurden nicht wie andere getraut; jetzt soll kein Unterschied gemacht werden. Unehelich Schwangere mußten sich vor ihrer Entbindung, meist vor der Beichte, beim Pfarrer zur Admonition und Angabe des Schwängerers einfinden; Abendmahlsverächter wurden nicht als Taufzeugen zugelassen, ein ehrliches Begräbniß wurde ihnen versagt;

Selbstmörder wurden außerhalb des Kirchhofes beerdigt — das alles ist nicht mehr.

Privatermahnungen und Zurechtweisung, öffentliche, sogenannte verblühte Rügen in der Predigt, Strafpredigten zc. fehlen wohl nicht, aber an theilweise Entziehung kirchlicher Rechte und Ehren darf nicht mehr gedacht werden und der sogenannten sepultura asinina müssen nachweislich alle gradus admonitionis vorangegangen sein.

Manches geschieht jedoch noch. Gefallenen wird das Keuschheitsprädikat versagt; unehelich Geborene werden nicht abgekündigt, an manchen Orten, bei mehren Taufen zuletzt getauft; Kirchen-Falsa werden, wenn sie angezeigt werden, bestraft, der Kranz und Blumenschmuck ist bei Trauungen nur Jungfrauen verstattet. Wo Läuten zur Trauung üblich ist, wird wohl auch zur Trauung Gefallener nicht geläutet, auch nicht zur Taufe unehelich Geborener. Selbstmörder werden nicht öffentlich begraben, sollen auch keine Denkmäler erhalten.

Auf manche alte Sitte hält indeß das Volk noch jezt. Kämen Deslorirte in die Katechismus-Examina, so würde man sie scheel ansehen; träten sie bei der Communion unter die Jungfrauen, so würde man sie schmähen; würden Selbstmördern kirchliche Ehren erwiesen, Geläute, Gesang, Abkündigung, so würde man das streng tadeln; kommen Nicht-Jungfrauen zur Trauung im Kranze oder mit Blumen im Haare, so wird mißbilligend darüber gesprochen.

Sonst aber ist nicht viel von Kirchenzucht zu spüren und wie die Kirche und die kirchliche Gesetzgebung ist auch das Volk jezt viel milder geworden.

Kap. 7.

Kirchliche Sitten in Bezug auf das gewöhnliche Leben.

Im Allgemeinen kann man unserem Volke noch immer religiösen, wenigstens kirchlichen Sinn nachrühmen. Ersterer zeigt sich noch vielfach im täglichen Leben.

Den Tag mit Gebet anzufangen und zu beschließen, war sonst fast allgemeine Sitte; verschwunden ist sie noch nicht überall. Doch dürfte die Zahl der Häuser, in welchen die Familienglieder sich zu kurzer Morgenandacht vereinigen, nirgends eine große sein. Dester kommt's noch vor, daß ein Abendgebet laut gelesen wird.

Des Morgens wird in hiesiger Gegend nur an wenigen Orten geläutet und an die Betglocke geschlagen; überall aber geschieht beides Mittags und Abends. Sonst hielt man überall beim Anschlagen der Betglocke mit der Arbeit und dem Gespräche inne, sowie auch auf dem Wege der Hut abgenommen und ein stilles Gebet verrichtet wurde. Aeltere Leute thun es noch, jüngere selten.

Was vom Morgen- und Abendgebete gesagt wurde, gilt auch vom Tischgebete. In vielen Häusern ist's Sitte, in manchen abgekommen. Das „Aller Augen warten“ und das längere gratias dürfte nur selten zu hören sein; auch andere, sonst übliche Tischgebete kommen in Vergessenheit. Man betete sonst vor Tische: „Speis uns, Herr Gott, Deine Kinder zc.“ und zwar so, daß der Hausvater, oder wenn das Gesinde besonders aß, ein Knecht oder Arbeiter anfang, die übrigen dann einfielen, mitunter auch eine Pause mach-

ten, Odem zu schöpfen. Nach Tische betete man auf ähnliche Weise: „Gott sei gedankt, für Speis und Trank 2c.“ Der Wunsch: gesegnete Mahlzeit, und beim Trinken: segn's Gott, ist mehr und mehr abgekommen; doch ruft man den, etwa im Felde essenden Arbeitern beim Vorübergehen meist noch ein: segn's Gott! zu. Daß die kleineren Kinder meist von den Müttern angehalten werden, beim Niederlegen ein kurzes Gebet zu sagen, wird noch häufig gefunden; größere aber scheint man weiter nicht mehr dazu anzuhalten.

Bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei schweren Gewittern, wurde früher sehr oft ein Lied, nur nicht immer mit guter Auswahl, gesungen; jetzt nehmen nur einzelne das Gesangbuch zur Hand. Das Glockenläuten bei Gewittern, sonst allgemein üblich, ist schon längst, als gefährlich, untersagt.

Von Gelübden, die in alter Zeit Vornehme und Geringe häufig machten, (das Hospital in Haynewalde z. B. ist Folge eines Gelübdes) hört man jetzt nichts mehr. Eine wendische Sitte beobachtete eine geborene Wandin einmal in Haynewalde. Sie gelobte der Kirche bei ihrer Schwangerschaft ein Geschenk. Man glaubt dadurch das Kind am Leben zu erhalten. Nachahmer fanden sich nicht.

Der Genuß des heiligen Abendmahls ging sonst gewöhnlich allen wichtigen Verhandlungen und eintretenden Veränderungen im bürgerlichen und häuslichen Leben voran, z. B. der ehelichen Verbindung, einer längeren Reise 2c. Jetzt nur selten; doch kommen ehrbar Schwangere, einige Zeit vor ihrer Entbindung, größtentheils zum heiligen Abendmahl; neue Eheleute oft am ersten Sonntage nach der Trauung.

Die Küngengerichte — Ehdingsrügen genannt — sonst allgemein üblich, sind längst abgekommen.

Die sogenannten Bettelleute thaten auch sonst überall, was ihre Namen besagen, sie beteten in den Häusern, in welche sie betteln kamen, manchmal das Vater-Unser, manchmal Biederverse, manchmal auch sonderbare, nicht passende Gebete. In einem kam z. B. vor: Kommt der liebe Gott gezogen, auf einem schönen Regenbogen; ihr Todten, ihr Todten sollt auferstehn, ihr sollt vor Gottes Gerichte gehn. Jetzt beschränkt sich die Mehrzahl auf die Worte: Seid so gut und theilt mir auch was mit. Der Dank: bezahl's Gott, oder Gott bezahl's, wird meistens gegeben.

Heitere Sitten und weltliche Freuden, die sich an kirchliche Feste, an besondere Zeiten und einzelne Tage anschließen, fehlen auch nicht, obschon manches allmählig verschwindet.

In der Adventzeit gehen, meist Sonntags Abends, Christkindel in die Häuser, in welchen Kinder sind, manchmal vom Knecht Ruprecht begleitet. Jene sind weiß gekleidet, auch verschleiert, dieser trägt einen umgewandten Pelz und eine Ruthe. Christkindel singen ein Weihnachtslied und beschenken die Kinder mit Äpfeln und Nüssen, Ruprecht aber droht den Faulen.

Christbescheerungen sind üblich, gewöhnlich am heiligen Abende, manchmal am ersten Feiertage früh. Anzünden der Christbäume ist nicht allgemeine Sitte, wohl aber das Christbrodbacken. — Am Weihnachts-Heiligenabende gab und giebt man zum Theil jetzt noch dem Rindvieh ungedroschene Hafergarben statt leeren Strohes; es sollte sich auch des Festes freuen.

Das Gratuliren am Neujahrstage ist noch allgemein üblich und beschränkt sich nicht bloß auf den Neujahrstag. Der alte Wunsch: Gott geb' Euch Fried' und Einigkeit 2c. wird noch oft gehört.

Am Epiphaniassfeste kamen sonst die heiligen 3 Könige nebst einem Kriegsknechte und Herodes, gewöhnlich aus Böhmen, und sangen Lieder. Seit längerer Zeit sind sie aber nicht mehr gesehen worden.

Mariae Reinigung, allgemein Lichtmesse genannt, war sonst auf dem Dorfe der Anzugstag des neu gemietheten Gesindes.

Von Fastnacht an gab's sonst, jetzt schon weit früher, bis Gründonnerstag, Fastenbrezeln. Das Pfannentuchenbacken an Fastnacht ist ziemlich allgemein.

Beim Beginn des Frühlings kamen sonst zuweilen Winter und Sommer in die Häuser und stritten singend um die Herrschaft. Der Winter, im umgewandten Pelze, mit dem Dreschflegel in der Hand, stellte sich sehr ungebärdig; der Sommer, weiß gekleidet, den Hut mit Bändern geschmückt, ging lustig umher. Böhmen lieferte auch diese Darsteller — die aber seit Jahren außen geblieben sind.

Eine sehr alte Sitte war an vielen Orten das Gründonnerstaggehen der Kinder, worauf man sich schon lange vorher freute. Nicht bloß arme Kinder, sondern auch die wohlhabender Eltern gingen von Haus zu Haus, meist mehre mit einander, und schrieten, mit besonderer Betonung: gut'n Morgen zum Gründun~~st~~! Sie erhielten irgend ein kleines Geschenk, eine Brezel, Pfeffernüsse, Bildchen, gebackenes Obst und dergl. und hatten große Freude, wenn sie endlich daheim allerlei aus ihrem Säckchen hervorziehen konnten. Sie hatten es mit dem Gehen und Rufen so eilig, daß es eine Lust war, nahmen sich auch gar nicht Zeit, irgend einen Unfug zu machen. In unserer so prosaischen Zeit, wo man alles, was auch nur den Schein von Volkspoesie hat, beseitigen möchte, ist dieses Gründonnerstaggehen vielfach untersagt worden. — In Bittau gehen auch Kinder in Menge, doch ohne lauten Ruf.

Ein lautes Rufen und Rennen, das man noch nicht verboten hat, wird in den Dörfern, welche an einem größeren Bache liegen, beim Eisgange gehört und gesehen. Man ruft beim Aufbrechen des Eises, auch mit besonderer Betonung: 's Eis geht! und mit diesem Rufe eilt man am Bache abwärts. Ursprünglich mag es wohl ein Warnungsruf für die tiefer am Bache Wohnenden gewesen sein.

Dann kommt bald eine besondere Frühlingslust der Dorfkinder, die Schnätel. Das sind kurze, aus abgezogener Weidenrinde bestehende Pfeifchen, die man überall hört, wenn das Abziehen der Rinde möglich wird.

Osterfeuer sind nicht Mode. Der Glaube an die Kraft des Osterwassers findet sich nur bei Einzelnen, manche aber glauben noch jetzt, daß am Ostermorgen die Sonne mit einem Sprunge aufgeht. Sonst ist es am Osterfeste noch, wie es zur Zeit des alten Friedrich Eckarth war. Er sagt in seiner Chronik von Herwigsdorf: An Ostern isset derjenige, der sie hat, sogenannte Osterfladen.

Am 1. April schicken manche andere zum April.

Walpurgisfeuer sind nicht üblich; manchmal hört man einzelne Schüsse. — Pfingstfeuer giebt's auch nicht; das Kuchenbacken aber gehört zum Feste. Das anderwärts bekannte und beliebte Pfingstbier scheint in hiesiger Gegend nie Sitte gewesen zu sein. Maien in die Kirchen zu stellen, ist untersagt.

Am Abende vor dem Johannistage brennen, nach uralter Lausitzer Sitte, überall auf den Bergen Johannisfeuer, wobei brennende alte Besen,

aus P. g.

in

mit welchen man herumspringt, auch eine Rolle spielen. Diese werden längere Zeit vorher überall erbettelt, wohl auch von Kindern gemauset.

An Mariae Heimsuchung färbt Maria, bei ihrem Gange über's Gebirge, durch ihr langes Kleid, die Heidelbeeren blau. Eine Vorfeier des Erntefestes durch feierliche Ueberreichung eines Erntekranzes an die Dienstherrschaften, gehört unter die Ausnahmen.

Die Martinsgans scheint hier unbekannt zu sein.

Alte Vergnügungen, z. B. Hahnschlagen, sind nicht mehr sehr Mode. An der Kirmse macht man sich gern allerlei Lust; Kuchen gehört da unter die Hauptsachen Bettler aus Nachbarorten finden sich häufig ein.

Als Volksbelustigungen sind die Schießfeste anzusehen, die hin und wieder mehr Vorbereitungen in Anspruch nehmen, als die hohen Feste. Jahrmärkte in benachbarten Orten gehören auch unter die Volksbelustigungen. Tänze werden sehr häufig veranstaltet und stark besucht. — Schulkindern bietet man manchmal Schulfeste.

Was Singen und Klingen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und sonst betrifft, so läßt sich davon wenig spüren. In den Städten werden von Zeit zu Zeit Choräle auf den Thürmen geblasen, auch sonst dort musicirt. Sängerschöre, Currendschüler u. hört man auf den Gassen nicht mehr. Sonst gingen auf den meisten Dörfern die kirchlichen Chorsänger Osterfangen. Man fing gewöhnlich mit dem Gesange eines Liedes auf dem Kirchhofe an, dann sang man vor jedem Hause. Solches Singen, oft von Musik begleitet, währte meist sehr viele Tage. Zuweilen kamen auch Sängerschöre aus benachbarten Orten. Herumziehende Musiker finden sich manchmal ein.

Beim Richten der Häuser — hier Heben genannt — wird oft vor, jedenfalls nach dem Zimmermanns spruche gesungen; wenn vorher, wird angestimmt: Allein Gott in der Höh u., nachher jedesmal: Nun danket alle Gott. Die allgemein üblichen Reden stammen zum Theil noch aus älteren Zeiten.

Der Wächter läßt Nachts, nicht mehr wie sonst, seine Stimme, anhebend mit: Hört ihr Herren — und schließend mit: und lobet Gott den Herrn, erschallen, sondern sein Wächterhorn.

Gesangvereine, überall bestehend, beschränken ihr Singen auf geschlossene Räume. — Vocal- und Instrumental-Concerte werden auch auf Dörfern gegeben.

Ein gewisser kirchlicher Sinn giebt sich auch hier noch im gewöhnlichen Leben auf mannigfache Weise zu erkennen, auch durch heilige Zeichen und Inschriften. Aus grauer Vorzeit rühren in unserer Gegend noch manche Kreuze an Wegen, aus neuer Zeit manche Denkmäler an Wegen und im Felde, wo etwa ein Unglücksfall geschehen oder ein Verbrechen verübt worden ist. An manchen Häusern giebt's noch biblische Sprüche oder Sentenzen. In Hainewalde stand an einem Hause: O drei in ein, erbarm dich mein. Der spätere Besitzer dieses Hauses, welches umgebaut wurde, ließ diese Schrift wieder irgendwo einsetzen und über die Hausthür setzte er neben seinen Namen den Vers: Der Hut des Herrn empfiehlt dies Haus und die hier gehen ein und aus. — Ein anderes Haus hat neben einem Bibelspruche, den ein früherer Besitzer hatte anbringen lassen, einen zweiten von einem späteren Besitzer.

Auch thönerne Teller und Schüsseln enthalten oft biblische Sprüche oder den Anfang eines Liedes; manchmal jedoch auch schlechte Witze. Die Aufschriften werden aber immer seltener.

Von Sprichwörtern und Redensarten, welche in der Volkssprache umlaufen und eine gewisse religiöse Beziehung haben, haben sich viele erhalten. — Man redet auch hier vom lieben Gott, oder vom Herrgott, man hört: Gottlob! Gott sei's gedankt! Gott behüt's! gar oft, doch fängt man auch schon an, vom Himmel zu reden. Dem Niesenden wird noch häufig ein Gotthelf! zugerufen. Aber das alte Grüßen und Danken verliert sich doch mehr und mehr. Statt des alten Grußes: Gott grüß'ch! statt des alten Dankes: Gott dank'ch! hört man sehr oft: Guten Morgen — Tag — Abend; und als Dank giebt man bald den Gruß, mit vorgesehtem Auch zurück, bald antwortet man: Schön'n Dank! doch werden, sind mehrere bei einander, diese noch oft mit den Worten: Gott grüß'ch mit einander! angeredet. Manche sprechen kürzer: Gott grüß'ch, andere noch kürzer: Grüß'ch! Das alte: Gott behüt'ch, beim Abschiede, hat auch schon dem Adieu weichen müssen. Beim Grüßen vergißt man aber nicht gern Jemanden, besonders werden die Gevattern hervorgehoben. So heißt's z. B.: Guten Abend Gevatter und alle miteinander.

Sprichwörtlich werden auch, wie überall, manche Bibelworte gebraucht, z. B. Alles hat seine Zeit; Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden; Hochmuth kommt vor dem Fall, auch hört man Anklänge aus Kirchenliedern, und manchen anderen Sprüchen und Gleichnissen fehlt es nicht an Wiß.

Vom Vaterunser lang redet man auch hier, die Verstorbenen preist man selig, man setzt, spricht man von einem, hinzu: Gott hab' ihn selig! Zum leichtsinnigen Schwören wird Gott, das Sakrament, die Sonne, die eigene Person, manches andere, auch der Teufel gebraucht. Wenigstens soll er manchmal holen. Gesflucht wird auf verschiedene Weise und mit verschiedenen Worten.

Bei Zeitbestimmungen bedient man sich öfters der kirchlichen Feste, auch mancher Kalendertage.

Endlich giebt's auch manche recht hübsche Bauernregeln, nur läßt sich bei vielen schwer bestimmen, ob sie von Alters her gebraucht, oder erst später aus Kalendern bekannt geworden sind. Manche sind aber sehr alt, z. B.: Pauli Befehrung dreht sich der Frosch im Loche um; Mattheis bricht's Eis zc.; Wenn der Tag beginnt zu langen zc.; Maria Geburt, die Schwalbe geht an ihren Ort; Grüne Weihnacht, weiße Ostern und noch manche andere.

Zur kirchlichen Sitte oder Unsitte gehört eigentlich auch der Aberglaube, den man kirchlichen nennen kann, der sich besonders an kirchliche Handlungen knüpft. Er fehlt so wenig wie der alltägliche und religiöse, hat aber gegen sonst sehr abgenommen, und mancher gehört jetzt der Vergangenheit an.

Kirchlicher Aberglaube.

1. Bei der Taufe.

- a. Das zur Taufe gebrauchte Wasser hat bei manchen Krankheiten besonders heilende Kräfte.
- b. Werden mehre Kinder aus einem Wasser getauft, so entziehen sie einander die Kraft.
- c. Wird ein Kind nach einer Begräbnißfeierlichkeit getauft, so stirbt es bald.
- d. Man darf ein Mädchen nicht mit demselben Wasser taufen, mit welchem ein Knabe getauft worden ist, das Mädchen bekommt sonst einen Bart.

- e. Wenn man das sogenannte Pathengeld in der Tasche hat, um zur Taufe zu gehen, darf man sein Wasser nicht abschlagen; das Kind wird sonst ein Bettpisser.
- f. Erhält das Kind dieselben Taufnamen, die ein verstorbener Geschwister gehabt hat, so stirbt es bald.
- g. Sind bereits mehre Kinder gestorben, so muß man dem Neugeborenen den Namen Adam oder Eva geben, da bleibt's am Leben.
- h. Eine Hochschwangere soll nicht Gevatter stehen, es schadet ihrem Kinde.
- i. Ein rothes Bändchen schützt das Kind vor dem Beschrieenwerden.

2. Bei Haus-Communionen.

- a. Nach dem Genusse des heiligen Abendmahls auf dem Krankenbette ändert es sich bald mit dem Kranken; entweder er bessert sich, oder er stirbt bald. Deshalb hört man von Kranken manchmal die Aeußerung: Nun mag's der liebe Gott schaffen wie er will.
- b. Am Anlaufen des Kelches sieht der Pfarrer, ob der Kranke stirbt oder am Leben bleibt. Deshalb fragen manchmal die Angehörigen: nun, Herr Pastor, was meinen Sie denn?
- c. Wenn der Pfarrer beim Fortgehen auf das Haus, in welchem sich der Kranke befindet, zurückblickt, so ist dies ein Zeichen, daß derselbe bald stirbt.
- d. Wenn der Rauch von den zur Communion angezündeten Lichtern nach dem Auslöschen auf die Thür zuzieht, so stirbt der Kranke bald. Deshalb, und nicht aus Mangel einer Lichtputze, werden manchmal die Lichter ausgeblasen.

3. Bei Trauungen.

- a. Der Mittwoch ist kein glücklicher Tag zum Hochzeitmachen.
- b. Stellt sich die Braut bei der Trauung vor dem Altare zur Rechten des Bräutigams, so bekommt sie das Hausregiment.
- c. Regen beim Kirchenzuge deutet auf Thränen im Ehestande, Sonnenschein auf Glück. Anderwärts: regnet's der Braut in den Kranz, so wird sie reich.
- d. Ist die Braut älter als der Bräutigam, so werden es reiche Eheleute.
- e. Im Zeichen des Krebses darf man nicht heirathen, es geht sonst den Krebsgang.
- f. Das beim Hochzeitmahle der Braut vorgelegte Broträmpfel muß sie aufheben, dann fehlt es ihr nie am Brote.
- g. Die Brautleute müssen, während der Trauung, am Altare so nahe zusammentreten, daß man nicht zwischen ihnen durchsehen kann, sonst ist eine unfriedliche Ehe, wohl gar Ehescheidung zu befürchten.

4. Bei Begräbnissen.

- a. Helltönendes Glockengeläute nach der Begräbnißfeierlichkeit bezeichnet ein seliges Ende des Verstorbenen.
- b. Wer etwas auf dem Gewissen hat, stirbt schwer.
- c. Ruhiger und sanfter Tod ist Zeichen eines seligen Endes; schwerer und unruhiger Tod Zeichen des Gegentheils.
- d. Der Todte muß mit dem Gesichte nach Morgen zu in's Grab gelegt werden, sonst hat er keine Ruhe in demselben.

- e. Besaß ein Verstorbenen Bienenstöcke, so muß Jemand beim Forttragen der Leiche an die Bienenstöcke klopfen und den Bienen sagen: jetzt tragen sie euern Herrn fort. Sonst gehen die Stöcke bald ein.
- f. Wenn die Kirchenglocke während des Läutens schlägt, so stirbt bald Jemand oder es entsteht ein Schadenfeuer.

5. Beim Sonntagsgottesdienste.

- a. Wenn beim Einläuten die große Glocke zuletzt noch einmal anschlägt, so stirbt im Lauf der Woche ein Erwachsener. Schlägt die kleine Glocke an, so stirbt ein Kind.
- b. Wenn Sonntags beim Heimwege aus der Kirche die Leute beregnet werden, so regnet es die ganze Woche.
- c. Wenn Sonntags, während des Gottesdienstes, die Kerze auf der Kanzel-
seite von selbst verlischt, so stirbt der Pfarrer bald.
- d. Wenn Jemand Sonntags Vormittags in der Kirche laut nieset, so ist das für die Leichenfrau ein Zeichen, daß im Laufe der Woche eine Person stirbt. (Bertsdorf.)

en
gt
ld
gt,
fe
et
l=
ft
ne

